

Bezirksamtsvorlage Nr. 1507
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **11.05.2021**

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1086/IV, Beschluss vom 20.03.2014 betrifft:

Information und Veröffentlichung von Gutachten (II)

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Information und Veröffentlichung von Gutachten (II)“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen nein:
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über
Information und Veröffentlichung von Gutachten (II)

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.03.2014 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1086/IV)

Das Bezirksamt wird ersucht, die BVV halbjährlich über die Beauftragung von externen Gutachten / externen Aufträgen durch die Abteilung Planen und Genehmigen bzw. durch das Stadtentwicklungsamt zu informieren.

Die Information soll in tabellarischer Form erfolgen:

- Art und Umfang des Gutachten / der Beauftragung;
- Grund / Notwendigkeit der Beauftragung;
- Zeitpunkt der Beauftragung;
- beauftragtes Büro;
- Kostenumfang;
- Ausschreibungsart (z. B.: freihändige Vergabe, Direktvergabe, Ausschreibung, Werkvertrag u. ä.) und Grund der gewählten Ausschreibungsart;
- Abschluss einer vertragliche Vereinbarung bezüglich der Veröffentlichung der Gutachten und wenn nicht, warum nicht;

Das Bezirksamt setzt gemäß dem BVV-Beschluss vom 20.07.2017 „Übernahme der DS der IV. WP in die V. WP der BVV Mitte“ (DS 0634 IV) die Berichterstattung zur DS 1086/IV in der V. Wahlperiode fort.

Das Bezirksamt hat mit Bezug auf den Schlussbericht vom 27.09.2016 in seiner Sitzung am05.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung die in der Anlage 1 tabellarisch aufgelisteten Beauftragungen von externen Gutachten / externen Aufträgen durch das Stadtentwicklungsamt als **achten Zwischenbericht** zur Kenntnis zu bringen.

Insofern wird dem Ersuchen der BVV, halbjährlich über die Beauftragung von externen Gutachten / externen Aufträgen ab einem Auftragswert ab 1.500 € Brutto durch das Stadtentwicklungsamt zu informieren, bis zum Ende der V. Legislaturperiode gefolgt.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe